

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 24 „Wohnen am Schusterteich_2.BA“ der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern)

Gemäß § 2 Absatz (1) Satz 2 BauGB erfolgt diese öffentliche Bekanntmachung nach
§ 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern) vom 01.01.2021 ortsüblich.

Amt Niepars
Sachgebiet Bauamt
Beschluss-Nr.: 154-15/21
Datum: 25.11.2021

Gemeindevertretung Steinhagen (Vorpommern)

- öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 24 „Wohnen am Schusterteich_2.BA“

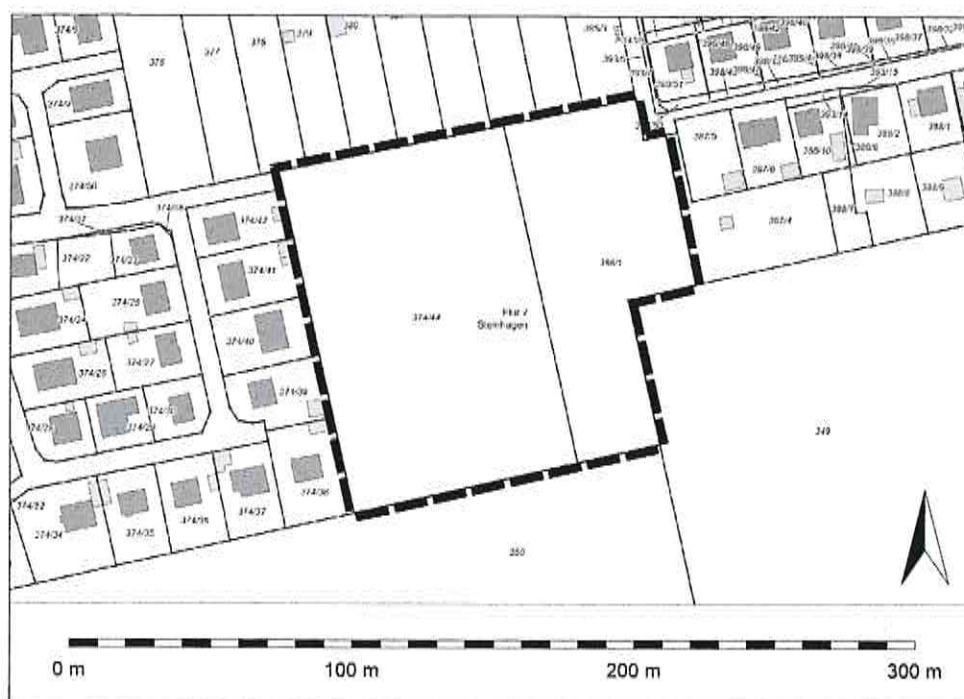
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinhagen (Vorpommern) hat am 25.11.2021 die Aufstellung für den
Bebauungsplan Nr. 24 „Wohnen am Schusterteich_2.BA“
beschlossen.

1. Planungsanlass

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neuer-
schließung eines Wohngebietes und zur Errichtung von Wohnhäusern.

2. Abgrenzung und Beschreibung des Geltungsbereichs



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnen am Schusterteich_2.BA“

Das Plangebiet liegt im östlichen Bereich der Ortslage Steinhagen, südöstlich der Straße der Jugend. Der Geltungsbereich hat eine Flächengröße von ca. 1,5 Hektar und umfasst folgende Grundstücke: Flurstück 374/44 und 386/1, Flur 2, Gemarkung Steinhagen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden:	durch Wohngrundstücke
im Osten:	durch Wohnbebauung
im Süden:	durch landwirtschaftliche Fläche
im Westen:	durch vorhandene Bebauung

3. Bauleitplanverfahren

Das o. g. Verfahren wird gemäß § 2 Absatz (1) BauGB als zweistufiges Regelverfahren verlaufen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Absatz (1) BauGB sowie § 4 Absatz (1) BauGB durchgeführt werden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden wird gemäß § 2 Absatz (2) BauGB erfolgen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz (2) BauGB wird durchgeführt. Als gesonderter Teil der Begründung soll gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht erarbeitet werden, in dem für diesen Bereich, die auf Grund der Umweltprüfung ermittelten und zu bewertenden Umweltbelange darzulegen sind.

Begründung / Erläuterung

Der Vorhabenträger VPP – Erschließung und Hochbaugesellschaft mbH & Co.KG vertreten durch den Komplementär Vorpommersche Projektentwicklungsgesellschaft mbH beabsichtigt die Neuerschließung eines Wohngebietes und die Errichtung von Wohnhäusern im Ortsteil Steinhagen der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern). Der Bebauungsplan dient der Sicherstellung einer nachfrageorientierten Wohnsiedlungsentwicklung durch Bereitstellung ausreichender Flächenreserven für eine Wohnbebauung. Durch Umsetzung der Bebauungsplanmaßnahme kann die bestehende Baulücke geschlossen und eine Arrondierung der Ortslage erreicht werden.

Steinhagen, den 17.5.2022.....



Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp
Bürgermeister



Siegel